



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.XXI. Gemeinsamer Reichs-Schluß in der Franckenthalischen Sache, und neue Verwilligung von 45000 Rthlr. wird den Frantzosen und Kayserlichen Gesandten eröffnet.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Majus.

„Sie mit dem Herrn General-Lieutenant Duc d' Amalfi dieses communiciren, welches Sie ohnverlänget thun würden. Was die Sache selbst betrifft, müßten Sie dafür halten, es wäre am besten, daß weder Frankreich noch Chur-Pfalz einen Assurance-Platz bekäme, oder begehre. Seine Churfürstliche Durchlaucht wären von Kayserlicher Majestät und Chur Fürsten und Ständen gungsam assurirt, und wolten sich die Stände, wie Sie sich erklärten, in Verfassung stellen. Die Franzosen hätten eben so wenig Ursache einen Versicherung-Platz zu präcediren, sinemal die Cron Frankreich 1) Die General-Guarantie ex Instrumento Pacis vor sich, und 2) zu Münster wegen Elsaß eine Special-Guarantie in die Hände bekommen hätte, wenn Sie auch gleich 3) Heilbrunn oder Landau, oder einen andern Ort hätten, Sie doch daraus nicht verwehren könnten, daß die Spanischen nicht ins Elsaß giengen, und wäre nicht nötig, daß die Spanischen solches aus Frankreich thäten, sondern Sie könnten wol von der andern Seite kommen. Also könne es kein Platz, so die Spanischen vordere gehen könnten, hindern, sondern die Reichs-Guarantie müsse es thun. Wen Sie mit dem Duc d' Amalfi gesvedet, wolten Sie hernach mit den Schweden zusammen kommen, und sehen, wie aus dem Werk zugelangen. Der Chur-Maynzische antwortete auf gepflogene Unterredung: „Man hätte

„angehöret, daß Ihre Excellenzien den Vortrag wohl eingenommen, und hoffe, Sie würden mit denen Chur-Pfälzischen und Königlich-Franckösischen die Sache also temperiren und befördern, damit Chur-Fürsten und Stände dermaleins durch die Exauktion und Evacuation des so theuer erworbenen Friedens auch wirklich möchten genießen. Was die schriftliche Communication betreffe, wisse man nicht, ob so geschwinde darzu zugelangen, weil es so dann der andern Stände Gesandten auch müsse vorgelesen werden. Einmal wäre es der Stände Conclufum gewesen, so man angebracht. Gäben auch zu bedencken, ob nicht daraus Ungelegenheit erwachsen möchte, und die Malcontenten, wenn Sie solch Conclufum erlangten, es finistre aufnehmen, oder ausdeuten möchten; Wenn gleich Ihre Excellenzien es vor sich behielten, oder Kayserliche Majestät zu schicken, möchte es etwa doch anders verschicket und geendet werden. Jedoch wolte man mit den übrigen Gesandten communiciren, und es nicht abschlagen, man siehe nur ratione temporis damit an.

Cesareani: Sie wolten das Conclufum allein zu Ihrer Sicherheit haben, sinemal Ihre Kayserliche Majestät pro Debitore constituiret werden wolte. Sie begehreten nur ein Extractum, so viel das offerirte Quantum anbetrifft, und quibus Conditionibus man es offerire, nicht aber, was wegen der Garantie vordracht sey.

§. XXI

Des Reichs Conclufum wegen Frankreichenthal wieder den Kayserlichen schrifftlich behandelt.
 Mittwoch den 29. Maji 8. Jun. kamen anfanglich die Ordinari-Deputati zusammen, in deren Gegenwart der Chur-Maynzische Gesandte, qua Director, das nach dem gestrigen Verlaß von Ihm zu Papier gebrachte Conclufum abgelesen, welches nach fleißigen Examine zu Stand gebracht wurde. Weil man aber daneben vor rathsam gehalten, solchen Aufsatz in allen dreym Reichs-Collegiis ablesen zu lassen; So wurden sämtliche Gesandten deßhalb convocirt, darauf das Conclufum, in derjenigen Form, wie

sub N. I. zuerschen, abgefaßt, und den Kayserlichen Gesandten insinuirt.

Denen Franzosen geschah deßselbigen Nachmittags Eröffnung davon, welcher Deputation aber der Graf von Fürstenberg nicht mit beywohnte, aus Besorge, die Franzosen möchten wegen des im Rahmen des Churfürstlichen Collegii an den König in Spanien abgelassenen Schreibens, etwas gegen Ihn erwehnen, und ein Wort das andere geben. Es fuhren also der Chur-Maynzische, Chur-Bayerische, Chur-Brandenburgische, Sachsen-Altenburgische, Braun-

1650.
Majus.

N. I.

1650.
Majus.Auch den
Franzosen
Eröffnung
davon gethan.Proposition
an die Fran-
zosen.

Braunschweig - Wolfenbüttelsche, der Lindawische (wegen Würtemberg) und Nürnbergsche, zu denen Königlich-Französischen, welche alle drey bey-sammen waren. Der Chur-Mainzi-sche proponirte, „daß Ihre beyde Me-morialia, deren eins Sie Sontags, das andere aber nachfolgenden Tags an das Reichs-Directorium gebracht hätten, in den Reichs-Collegiis zu reiffer De-liberation gezogen worden, und habe man befunden, das Instrumentum Pa-cis wäre freylich die Norma und Via Regia, dadurch man mit Execution des Frieden-Schlusses fortgehe, und möch-ten Chur-Fürsten und Stände wünschen, daß die Bestung Franckenthal von der Spanischen Guarnison vorlängst frey, und nach Inhalt des Frieden-Schlusses an Chur-Pfalz restituiert worden wä-re. Daß solches aber nicht geschehen sey, darüber hätten Chur-Fürsten und Stän-de nach geschlossenem Frieden anderthalb Jahr grosse Pressuren leyden müssen, wiewol nicht die Stände, sondern Kay-serliche Majestät ex Instrumento Pa-cis zu der Praestation obligirt und ver-bunden wäre. Welches man auch durch ein gestriges Tages gefaßtes Conclu-sum denen Herren Kayserlichen ange-deutet habe. Der Königlich Fran-zösischen Gesandtschaft Erklärung und Suchen beruhe darauf, daß Ihrer Cron die Bestung Benselden loco Assicura-tionis, bis Franckenthal restituiert wä-re, eingeräumt, oder aber die Forti-fication daselbst demoliret werden sol-le; Auf welchen letztern Fall Sie, die Französischen, ein ander Pignus und Ver-sicherungs-Platz benennen wolten. Nun erinnere man sich gutermassen, was we-gen obbemeldter Benseldischen Demo-lytion im Instrumento Pacis enthalten sey, man lasse es auch an Seiten der Stände gerne darbey, wolle aber auch und könne nicht wehren, wenn des Herrn Pfalz-Grafen und Königlich Schwe-dischen Generalissimi Fürstliche Durch-laucht Ihre Excellenzen dahin dispo-niren würden, daß Sie Seiner Churfürst-liche Durchlaucht zu Pfalz Benselden zur Franckenthalischen Versicherung einräu-men ließen. Welches den wohl seyn könne, weil man albereits in unterschiedenen

Stücken, jedoch mit allerseits Belieben, 1650.
von dem Instrumento Pacis abgangen Majus
wäre. Man halte aber dabeneben dafür, daß die Cron Frankreich nicht Ursach habe, eine sonderbare Asssecuration durch einigen Platz zubegehren, sintemal Sie 1) durch die General-Garantie, 2) durch die zu Münster ausgefertigte Special-Asssecurance gnugsam versichert, bevorab 3) und zumahl Chur-Fürsten und Stände erbietig wären, sich nach beschehener Exauctoration und Eva-cuation alsbald in Verfassung zu stellen, und die Garantie wirklich zu prästiren, und 4) dieselbe Garantie könne und müsse gegen Spanien mehr thun, als die Einräumung eines Pla-zes, sintemal dadurch die Excurision der Franckenthalischen Guarnison doch nicht zur Gnüge benommen, noch Spa-nien abge schnitten würde, die Cron Frankreich im Elsaß zu infestiren.

Durch den Gesandten *la Cour* wurde Der Fran-
sen Antwort
geantwortet, „Sie suchten nicht mehr, als Tranquillitatem Imperii, und Ihrer Cron Securität. Was die Tempe-ramenta betreffe, so hätten Sie der-gleichen niemals begehrt oder vorgeschla-gen, sondern es wäre bewust, daß man an Seiten der Stände Sie darum er-sucht habe, dazu Sie sich auch in Favo-rem Statuum hätten bewegen lassen, und gethan, was die Stände selbst gut-befunden. Repetirten demnach Ihr Bit-ten und Suchen, so in Ihren Memoria-lien begriffen sey, dann sonst erlangten Sie keine Securität. Daß die Stände die Garantie versprächen, und sich in Ver-fassung zustellen entschlossen wären, das von sey Ihnen noch nichts proponiret, noch gezeigt worden, wohin es ange-sehen sey: bäten, man wolle Ihnen die Capitula communiciren. Und weil Sie vernähmen, daß Chur-Pfalz we-gen Benselden sich opponire, bäten Sie, man möchte Seine Churfürstliche Durchlaucht von solcher Contraven-tion abbringen, denn Sie könten nicht einwilligen, daß Deroselben Benselden eingeräumt würde.

Der andere Französische Gesandte Vautorte sagte hierauf, das Reich wä-re ex Instrumento Pacis obligirt, nicht allein Ihnen zu assistiren, sondern sich

1650. Majus. „sich auch zu opponiren, und zuthun, „was in seinen Kräften stünde. Wann „alhier einer, den man zu defendiren „verbunden, auf der Gassen angefallen „würde, und man es sehe, wäre es nicht „gnug, daß man sage, man verwillige „nicht darein, sondern man müsse Ihn „auch würcklich zu Hülffe kommen: Also „sollten die Stände auch thun, quod in „ipsis potestate sit, und Chur Pfalz „ferio inhibiren, und per Decreta wi- „der Seine Churfürstliche Durchlaucht „verfahren. Es sey eine unlängbare „Contraventio, so von Chur: Pfalz be- „gangen würde, und könne die Cron „Frantreich solches Falls Chur: Pfalz „nicht anders, als Infractorem Pacis, „tractiren, darzu auch der Kayser und „Stände verbunden wären, welche Sie „der versprochenen Garantie halber im- „plorirten. Sie hätten ausdrücklichen „und gemessenen Königlichem Befehl, dar- „ein nicht zu consentiren. Wegen mehr „besagten Benfelden könnten Sie keine Ar- „biteros admittiren, wenn aber Benfel- „den demolirt würde, wolten Sie arbi- „trio Statuum committiren, ob Ihnen „ein Pignus zugeben, und könne man in „einem Tage herauskommen. Es wären „aber auch noch andere Sachen in Ihrem „Memoriali zubefinden gewesen, als daß „Ehrenbreitstein in primo Termino „an Trier zu restituiren: davon man „nichts gesagt habe.

Der Chur-Mayntzische: „Man ver- „nehme Ihren Dissensum wegen Ben- „felden, und daß Sie das Ubrige „der Stände Ausschlag übergeben woll- „ten. Es sey res altioris indaginis, „daß Sie Chur: Pfalz pro Infractore „Pacis halten wolten, wann Seine Chur- „fürstliche Durchlaucht auf Benfelden be- „harre. Die Deputati könnten sich in ei- „ner solchen hochwichtigen Sache nicht er- „klären, sondern müsten mit der übrigen „Stände Gesandten daraus communi- „ciren. Die Königlich-Schwedischen „assistirten Chur: Pfalz, und daß Ben- „felden selbigem Churfürsten einzuräu- „men sey.

Monf. de la Court: „non esse rem „Quæstionis de Benfelda, sintemal Sie „das Instrumentum Pacis vor sich hät- „Zweyter Theil.

„ten, und wolten Sie sich wol mit denen „Königlich-Schwedischen vergleichen.

Der Chur- Brandenburgische: „Die Königlich-Schwedischen sagten, daß „Sie von Ihrer Königin befehliget wä- „ren, wegen Benfelden Seiner Churfürst- „lichen Durchlaucht zu Pfalz zu assistiren.

Illi: „Die Schweden wären ex In- „strumento Pacis zu einem andern ad- „stringirt. Sie wolten einen kurzen „Zettel aufsetzen, und darauf schließen, wie „die Stände selbst billig befinden wür- „den; betheuertem aber per Deum, we- „gen Benfelden könnten Sie nicht weichen.

Deputati: „Die Königlich-Schwedi- „schen sagten, daß Sie, die Königlich- „Frantzösischen, wegen Benfelden Ihren „Consens vorlängst gegeben, und hätten „die Königlich-Schwedischen mit denen „Kayserlichen darüber tractiret.

Illi: „Mense Octobri, voriges Jahr, „hätten Sie eine Protestation-Schrifft „ausgestellt, die Königlich-Schwedischen „könten de re sua nicht tractiren.

Der von Thumshirn: „Bey den „Ehrenbreitsteinischen Tractaten hätten „Sie Ihren Consensum wegen Benfels „den gleichwol gegeben.

Monsieur Vautorte: „Es wäre zwar „von den Deputirten begehret worden, „darein Sie aber nicht gewilliget, son- „dern an Ihre Königl. Majestät be- „richtet hätten, die sich soweit dazu ver- „setzen wolte, wann Ehrenbreitstein se- „questrirt würde.

Der von Thumshirn: „Der Ehren- „breitsteinischen Sequestration succedire „die würckliche Garantie, so die Stände „versprochen hätten.

Ille: „Sie hätten den Könighen „Befehl, und das Instrumentum Pa- „cis vor sich.

Von dannen begaben sich die Deputa- „ti zu den Kayserlichen Gesandten, „in des Volmars Quartier, und referir- „ten Ihnen, was bey den Frantzosen vor- „gefallen sey.

Volmar: Bedankte sich der Com- „munication; „So viel die Frantzösische „Erklärung beträffe, im Fall Sie wegen „Benfelden nicht consentiren, auch die „Königlich-Schwedischen die Exaucto- „ration und Evacuation stecken lassen „wolten, wäre aus der Sache nicht zu- „kommen,

1650. Majus.

Vortrag das von an die Kayserlichen Gesandten.

Der Kayserlichen Antwort.

1650.
Majus.

„kommen, und das dritte am besten, daß
 „kein Theil einen Assurances-Platz
 „bekomme, und auch Chur-Pfalz abstehe.
 „Wieder die Königlich-Französische de-
 „terminatam Resolutionem wüsten
 „Sie nichts zusagen, wie Sie denn auch
 „denen Königlich-Schwedischen ange-
 „deutet, daß vergeblich sey mit denen Chur-
 „Pfälzischen über Bensfelden zu tractiren,
 „wenn die Franzosen nicht consentirten.
 „Sonst wäre diesen Mittag Erstein und
 „Baron Orenstirn bey Ihnen, den Kay-
 „serlichen, gewesen, und hätten propo-
 „nirt, Sie wolten vernehmen, ob man
 „wegen Bensfelden herauskommen könne.
 „Worauf Sie geantwortet, daß Sie mit
 „denen Ständen communicirt; hätten
 „Ihnen auch das empfangene Conclu-
 „sum abgelesen, und gesagt, wenn Sie
 „in Terminis Instrumenti Pacis blei-
 „ben wollten, komme man heraus, sonst
 „wüsten Sie nicht, was zuthun sey. De-
 „ssen Schweden hätte befremdet, 1) daß
 „man Kayserlicher Majestät in dem Con-
 „cluso also hart zuspreche, und 2) Chur-
 „Pfalz bedrohe, man wolle sich der Schä-
 „den, so ex Mora entstünden, hinwie-
 „derum erholen; Sie hätten gesagt, daß
 „Sie sich des nicht versehen, es käme Ih-
 „nen frembde vor. Wenn man der Mey-
 „nung sey, würden Seine Fürstliche
 „Durchlaucht der Herr Generalissimus
 „sich nicht länger aufhalten, sondern von
 „hier weg gehen: Sie, die Kayserlichen,
 „aber hätten geantwortet, es wäre Ih-
 „nen selbst nicht lieb, daß man soweit
 „noch von einander sey, wolten vermelden,
 „Frankreich werde kein Temperamen-
 „tum begehren, wenn Bensfelden demo-
 „lirt würde. Aber die Königlich-Swe-
 „dischen wären darauf bestanden, daß an
 „Chur-Pfalz 1) Bensfelden einzuräumen,
 „und 2) die Indemnification, auch 3) die
 „Manutenenz zuversprechen sey; mit
 „Bermelden, Sie, die Kayserlichen sol-
 „ten sich nur mit Ihnen vergleichen. Wel-
 „ches Sie aber dahin beantwortet, wenn
 „es nur mit guten Willen der Stände ge-
 „schehen könne, und hätten remontrirt,
 „daß Seine Churfürstliche Durchlaucht
 „kein Versprechen absonderlicher Manu-
 „tenenz zubegehren hätten, sintemal
 „dieser Punkt wegen Chur-Pfalz ein
 „Ingrediens des Haupt-Recessus wer-

„de, darinnen die Garantie auf alle darinn
 „enthaltene Sachen extendiret werde,
 „daß auch Ihre Kayserliche Majestät sich
 „albereit erkläret hätten, solches zu rati-
 „ficiren. So wolle auch Ihre Kayser-
 „liche Majestät bey Spanien kein neues
 „Disgoulto, es geschehe explicite oder
 „implicite, erwecken, weil solches die
 „Difficultät wegen Franckenthal nur ver-
 „mehrten würde. Die Königlich-Swe-
 „dischen hätten es nicht weit geworffen, a-
 „ber auf den Chur-Pfälzischen Gesandten
 „reflectirt. Was die Indemnificationem
 „betrifft, hätten Sie denen Königlich-
 „Schwedischen gesagt, daß die Stände
 „Ursach hätten sich deswegen zuweigern,
 „wenn es aber bey dem bleibe, wie Sie,
 „die Kayserlichen, in dem Project vom 3.
 „Junii. gesetzt hätten, daß Bensfelden
 „allein solle haften wegen der Schäden, so
 „die Franckenthalische Garnison Dero
 „Länden werde zufügen, siehe es darhin.
 „Die Schweden aber hätten nochmals
 „vermeinet, Sie solten sich nur mit Ih-
 „nen vergleichen, die Stände würden es
 „wol genehm halten, und es endlich al-
 „les ad referendum genommen.

„Sonst hätten Sie aus dem commu-
 „nicirten schriftlichen Concluso gesehen,
 „daß man gesetzt habe, ob wäre Ihre
 „Kayserliche Majestät wegen der Frant-
 „enthalischen Restitution allein obli-
 „girt; Solches aber wäre im Instrumen-
 „to Pacis nicht enthalten, aber wohl,
 „daß Sie *Auctoritate Casarea*, nem-
 „lich als ein Römischer König, solches
 „wolte effectuiren, der von dem Röm-
 „schen Reich kein Patrimonium habe,
 „sondern, wenn es ad Arma gieng, müß-
 „te es *Viribus Imperii* geschehen. Da-
 „bey wären Sie, die Kayserlichen, allegirt
 „verblieben, blieben auch noch darbey;
 „Was aber die Temperamenta wegen
 „Franckenthal betrifft, so wäre nicht oh-
 „ne, daß Ihre Kayserliche Majestät vor
 „Schweden und Chur-Pfalz, außerhalb
 „3. Dertzer, in Dero Erblanden einen
 „Platz, und in Specie Groslogau zu
 „erwählen, und bis Franckenthal rekti-
 „tuirt, inne zubehalten, offerirt habe.
 „Weil aber die Cron Schweden davon
 „abgestanden, und Chur-Pfalz einen
 „Platz im Reich präterndirt hätte, lief-
 „en es Ihre Kayserliche Majestät da-
 „hin

1650.
Majus.

1650. **Majus.** hin gestellt seyn. Ihre Kayserliche Ma-
 jestät werde das Conclufum unannehm-
 lich vermercken; Bäten, Sie mit ver-
 gleichen Dicenten zuverschonen: sonst
 wolten Sie gerne cooperiren, damit
 man heraus komme. Und weil Sie ver-
 nahmen, daß die Deputati iho zu denen
 Königlich-Schwedischen wolten, wir-
 den Sie Ihnen doch der Königlich-Fran-
 zösischen Resolution referiren. Sie
 sähen wohl, wann Sie gleich mit Chur-
 Pfalz auf Benfelden schließen wolten,
 so würde Franckreich hernach dem Hau-
 se Oesterreich keinen Orth restituiren
 wollen, sey also nicht fortzukommen.
 Hielten dafür, daß man denen Chur-
 Pfälzischen das Conclufum der Stän-
 de Collegialiter zueröffnen habe. Was
 würde Seiner Churfürstlichen Durch-
 laucht damit gedienet seyn, wenn der Herr
 Generalissimus davon gehe? Und
 dürfte die Guarnison in Franckenthal,
 wann Sie vernehme, daß Sie durch
 gültliche Handlung und Erbietzen der
 Stände Ihren Unterhalt haben könne,
 wohl in Seiner Churfürstlichen Durch-
 laucht Landen; den Schaden suchen,
 und sagen, daß Dieselbe es gehindert
 hätte.

Vom Stylo
 Imperii,
 quoad Con-
 currentiam
 Statuum.

Der Chur-Maynzische antwortete:
 Die Stände wären der Meynung, daß
 per Instrumentum Pacis wegen Fran-
 ckenthal Ihre Kayserliche Majestät al-
 lein obligirt sey, und weise dasselbe lei-
 nen Senlum reduplicativum, son-
 dern es stehe: *Authoritate Cesarea*,
 und nicht: *Et Statuum*. Der Stylus
 Imperii wäre bekant, und daß expri-
 mit würde, worinnen nebens Kayserli-
 cher Majestät Chur-Fürsten und Stände
 concurrirten.

Eröffnung
 bey an die
 Schweden.

Die Kayserlichen Gesandten machten
 zwar fernere Instantz, die Deputirten
 aber beharreten auf der Contradiction,
 und fuhren, ob es wohl albereit 7. Uhr
 des Abends war, zu dem Präsident Ers-
 kein, alwo auch Baron Orenstirn an-
 zutreffen war. Erскеin proponirte, und
 bedankte sich anfangs, daß man sich
 bey Ihnen eingestellt. Sie hätten sonst
 wol zu den Deputirten kommen wollen,
 wenn Sie den Orth gewußt. Die Ur-
 sache, warum Sie mit Ihnen zureden, wä-
 re diese, daß Sie diesen Mittag bey
 Zweyter Theil.

denen Kayserlichen gewesen, und der
 Stände schriftliches Conclufum ver-
 nommen, daraus aber angemerket hät-
 ten, daß man sub Finem des Herrn Ge-
 neralissimi Fürstlicher Durchlaucht bey-
 legen wolten, als ob Sie wegen Benfel-
 den wider das Instrumentum Pacis
 handele.

Der Chur-Maynzische interlo-
 quirte alsbald: Sie solten Ihm verzei-
 hen, denn man vernehme, daß Sie den
 Inhalt nicht recht eingenommen, es sie-
 he mehrers nicht darinnen, als, daß man
 Seiner Fürstlichen Durchlaucht nicht
 wehren könne, wann Sie die Kö-
 niglich-Französischen zur Einwilli-
 gung wegen Benfelden disponirten.
 Man wolle Ihnen Abschrift des Conclu-
 si communiciren.

Erскеin: „Also hätten Sie es nicht
 recht apprehendirt, dann sonst wären
 Seine Fürstliche Durchlaucht übel zu-
 frieden gewesen. Herr Bolmar hätte
 die Schrift geschwinde abgelesen, dem
 Er gesagt, Sie die Kayserlichen, und zu-
 sörderst Ihre Kayserliche Majestät, be-
 klämen von den Ständen eine gute Pur-
 gation: wenn Er dergleichen empfangen,
 hätte Er davor nicht können essen.“

Folgendß referirte der Chur-Maynzis-
 che, wohin sich die Königlich-Französischen
 hätten vernehmen lassen.

Erскеin antwortete: „Seine Fürst-
 liche Durchlaucht hielten nicht nötig, der
 Königlich-Französischen Consens we-
 gen Benfelden zubegehren, und werde
 nicht abweichen, denn Sie auf Begeh-
 ren der Stände den Churfürsten zu
 Pfalz, dieses Temperamentum ein-
 zugehen, behandelt, also auch das Wort
 gegeben hätten. Als die Französischen
 sich mit den Ständen wegen Ehrenreit-
 stein verglichen, und Ihro die Franzö-
 sischen solches referirt, hätte Sie geant-
 wortet, also wäre nunmehr nichts übrig,
 als das Equipollens vor Chur-Pfalz;
 welches die Franzosen geschehen lassen,
 nunmehr aber zuletzt, da man bey dem
 Schluß stehe, wolten Sie das Werk
 schwehr machen: welches Ihnen nicht
 angehe. Seine Fürstliche Durchlaucht
 wolte der Franzosen Consens nicht re-
 quiriren, dessen Sie nicht nötig hätten,
 weil Sie den Platz in Händen, und ver-
 sprechener

1650.
 Majus.

1650. „sprechener Massen abtreten wolle. Daß
Majus. „die Franzosen Seiner Churfürstlichen
„Durchlaucht gedrohet, Sie wolten Die-
„selbe auf solchen Fall als Intractorem
„Pacis tractiren, habe nichts zube-
„den, den Kayserliche Majestät werde
„Seine Churfürstliche Durchlaucht wol
„defendiren, wenn Ihr die Franzosen
„was thun wolten. Der Fürst (mit wel-
„chem Prædicat Erskein den Schwedi-
„schen Generalissimum zu benehien pfleg-
„te) hätte denen Franzosen gesagt, Sie
„begehre Ihren Consens wegen Bensel-
„den nicht, und hätte Ihnen 3. Königli-
„che Befehle von der Königin vorgeleget.
„Bedächtigt hätten Ihre Fürstliche Durch-
„laucht hierinnen gehandelt, bedächtigt
„würden Sie es auch manuteniren. Es
„wäre Drensiern bey den Franzosen
„gewesen, hätte Ihre Rationes alle re-
„fütirt, und Ihnen angedeutet, warum
„Sie nicht eher gesprochen, und sich ad
„Temperamenta eingelassen hätten.
„Frantreich habe Chur-Pfals doch sonst
„genug gehudelt. etc.

Der Chur-Maynzische: „Die Her-
„ren Kayserlichen vermeinten, Sie kö-
„nten wegen Benselden auch darum desto
„weniger einwilligen, wenn die Franzö-
„sischen auf Ihren Dissens beharreten,
„weil sonst die Cron Frantreich dem
„Haus Oesterreich die Ort und Plätze,
„so Ihm zu restituiren sind, vorenthal-
„ten werde. etc.

Erskein: „So giengen Seine Fürstli-
„che Durchlaucht fort, und würden bey
„dem General-Lieutenant Duc d'A-
„mali, Morgen oder Ubergmorgen Ab-
„schied nehmen. Chur-Pfals müsse Land
„und Leute zurück lassen, und solle noch
„in dem Bißgen, so Sie wieder bekomme,
„nicht sicher seyn. Sie, die Schwedischen,
„hätten die Kayserlichen und Stände we-
„gen Benselden gefast, denn man sich mit
„Ihren ratione Loci und der Guarnison
„halber vertragen, auch noch dieser Tage
„6000. Thlr. zu Unterhalt der Guarni-
„son zugewilliget. Um Benselden schlü-
„gen sich die Cronen doch nicht, Chur-
„Pfals müsse Securitât, Indemnifi-
„cationem, und Manutenenz haben.

Deputati: „In dem Haupt Reccess
„werde die Manutenenz versprochen.

Erskein: „Seine Churfürstliche

„Durchlaucht hätten keine Securitât,
„wenn der Kayser Ihr nicht absonderliche
„Manutenenz verspreche. Seine Chur-
„fürstliche Durchlaucht hätten sich ver-
„nehmen lassen, Sie wolle lieber Ihre
„Ratification des Friedens und Re-
„nunciacion auf die Ober-Pfals wie-
„der zurück nehmen, und nach Holland
„gehen. Der Herr Generalissimus habe
„auch Ihr gerathen, Sie solle mit Ihm
„nach Schweden, und sehen, wie sich
„einmahl füge: das Spiel stehe noch so
„nicht. Wo wolten Seine Churfürstli-
„che Durchlaucht sicher sitzen, wann Sie
„nicht Benselden hätten? Heidelberg
„wäre ein offener Orth, und könne Sie
„der Spanische Commendant zu Fran-
„ckenthal wegnehmen, wenn Er wolte.

Deputati: „Es sey nicht zubesahren,
„daß Spanien aus Frantckenthal wider
„das Reich Feindseligkeit verüben, und
„den Anfang machen werde, sondern
„wann ja beschloßen sey, Frantckenthal
„nicht zu restituiren, würde Spanien
„lieber erwarten, daß das Reich einen
„Anfang mache, und den Platz angreiffe.
„Zu dem, so wären Churfürsten u. Stände
„entschloßen, die Guarantie würcklich zu
„practiren, und sich in Verfassung, so bald
„die Exauetoration u. Evacuation an
„Seiten der Cronen geschehen sey, zu setzen.

Erskein: Das Quomodo abzuhan-
„deln, wie die Reichs-Verfassung bes-
„schehen solle, werde lange Zeit erfordern,
„dann Er wüßte wohl, was es sey eine
„neue Armada zu richten. Die Tage
„würden hernacher kürzer werden, und
„also auch die Consultationes Publicæ.
„An Mitteln mangle es dem Reich nicht,
„aber Er kenne wohl die Teutschen Con-
„silia. In der Stände gestrigen Con-
„sultatione stehe, man wolle sich an Chur-
„Pfals der Schäden wieder erholen; De-
„rohalsen müßten Seine Churfürstliche
„Durchlaucht sich besser in Acht nehmen,
„denn dieses was auf sich habe. Man
„müsse Chur-Pfals Securitât verschaf-
„fen. etc.

Deputati: „Das thue man, und wols-
„se würcklich die Guarantie leisten, dann
„gleichwohl das Reich noch so viel Kräfte
„te habe, daß es nicht leiden würde. etc.

Baron Drensiern gab ein höhnlich
„Gelächter daran. „Erskein aber sagte,
„bekom-

1650. Majus, „bekomme der Churfürst Benfelden dieses Jahr nicht, geschehe es des andern Jahrs, und werde das Stiff Straßburg Un- terhalt geben müssen,“

Der Chur-Maynzische brach mit einem Vorschlag heraus, so Er nicht in Commission hatte, nemlich man könne Seiner Churfürstlichen Durchlaucht wohl ein Stück Geld geben, damit man aus dem Handel gelange.

Ersklein: „Es sey Ihr nicht um Geld zu thun, sondern um die Securität und Manutenez, auch Indemnification, dann der Commendant in Franckenthal könne wohl binnen den 3. Monathen in Ihren Landen so viel Schaden thun, daß nichts übrig bleibe.“ Er verlaß darauf einen Extract eines Schreibens, darinn enthalten war, es hätte der Commendant einen abgedankten Soldaten, welcher sich unter Seiner Churfürstlichen Durchlaucht geseßet gehabt, weg holen lassen, und Ihm untersaget; ob Er nicht wisse, daß sein Herr, der König in Hispanien, Herr dieses Landes sey. r. Seine Churfürstliche Durchlaucht könten aus dem Lande nicht das Brodt auf die Tafel haben, verzehre das Geld, so Sie von der Frau Land-Gräfin zu Hesses-Cassel bekommen, und müsse auch der Herr Generalissimus das Beste thun.

Der Chur-Maynzische; „Seine Churfürstliche Gnaden zu Maynz und andere benachtbarte Stände stünden eben so wohl wegen der Franckenthalischen Guarnison in der Gefahr.“

Ersklein: „mit Seiner Churfürstlichen Gnaden hätte es eine gang andere Gelegenheit, welche in 2. bis 3000. Mann aufbringen könne. Weil die Stände von Ersehung der Schäden sagten, müsse das Werck anders gefast werden.“

Deputati: „Man werde den Verzug, und der bisshero daher gerührten

„Schäden gang gerne vergessen, wenn man nur zum Schluß komme.“

Ersklein: „Chur-Pfalz müsse speciatim wegen der Manutenez versichert werden, und Assecuration haben. Jezo wäre man wegen des Friedens in Teutschland zum andern mahl bey einander, man komme auch noch wohl zum dritten mahl zusammen.“

Der Chur-Brandenburgische: „Also werde es wohl nicht beschehen.“

Ersklein: „Sie hätten mit denen Kayserlichen Heute schliessen wollen, wenn Dieselben Commission geholet hätten.“

Deputati: „Die Stände thäten ja, was in Ihren Mächten sey, und könten Frankreich, so im Frieden Schluß fundirt wäre, zu dem Consens wegen Benfelden nicht zwingen. Man begehre von Ihnen, den Schwedischen, Sie müchten selbst practicirliche Mittel weisen, und damit auszulangen wäre.“

Ersklein: „Wann Franck reich gegen Demolition der Fortification zu Benfelden wolle auf einmahl alle Plätze im Reich restituiren, dürfften es Seine Fürstliche Durchlaucht der Herr Generalissimus noch wohl thun.“

Deputati: „Der Vorschlag lasse sich hören. Ob es diese Meynung solle haben? so wolle man mit denen Königlich-Franckischen reden.“

Ersklein: „Er wolle Seine Fürstliche Durchlaucht noch Heute vernehmen, und Morgen frühe dem Chur-Maynzischen Dero Resolution wissen lassen.“

Baron Drenstirn redete etwas mit Ihm, und sagte darauf Ersklein: Er hätte Bedencken, gegen Seine Fürstliche Durchlaucht dessen zu gedennen, denn es werde bey Dero doch umsonst seyn, und Sie Chur-Pfalz Benfelden einräumen wollen: Die Franckischen würden doch auch diesen Vorschlag nicht belieben. Womit man also von einander gieng.

1650. Majus.

N. I.

Extractus Protocolli, loco Conclusi, wegen von Chur-Pfalz und denen Herrn Franzosen pretendirten Equivalents auf Benfelden, und was ratione des Franckenthalischen Temperaments, bevorab der 45. M.

Rthlr, a Scatibus resolvirt.

Als Dienstags den 7. Junii, 1650. den dreyen Reichs-Räthen referirt wort

28. May,

P p 3

1650. den, was Gestalt die Herren Kayserlichen mit den Chur-Pfälzischen, in Puncto 1650.
 Majus. Temperamenti Franckenhalia, noch zu keiner Richtigkeit gelanget, sondern
 in den Terminis seyn, daß man an Seiten Chur-Pfalz 1) die bewusste Francken-
 thalische General-Indemnifation sub speciali Hypotheca des Bisthums Straß-
 burg. 2) Eine General-Guarantie über erstgedachte Schadloßhalt- und Ver-
 pfändung von gesammten Churfürsten und Ständen. 3) Die Execution be-
 sagter Hypothec mit Einräumung der Vestung Benselden, so bald der Haupt-
 Recess unterschrieben seye. 4) Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalz
 Exemption an den präterdirten Guarnilions Unterhalt, welchen die Stände des
 Reichs hergeben solten, 5) Bey Wiederabtretung der Vestung Franckenthal alle
 darinn vorhandene Stück-Vorrath beharrlich präterdirte, des Herrn Genera-
 lissimi Fürstliche Durchlaucht sich interponirt, die Herren Königlich-Franck-
 schen Plenipotentiarii aber, vermdg zweyer ad Dictaturam gegebenen Memori-
 alien, die Benseldische Demolition nach Inhalt des Friedensschluß, oder daß
 man der Cron Frankreich die Vestung Benselden biß auf vollzogene Francken-
 thalische Restitution, loco Pignoris, einräumen solte, behauptet, und keines
 Wegs contentiren wollen, daß Benselden Chur-Pfalz ullo Modo eingantwortet
 werde, die Herren Kayserlichen sich auch ausdrücklich vernehmen ließen, daß
 Ihre Kayserliche Majestät zu der Franckenthalischen so wohl, als Benseldischen
 Guarnilion und Unterhaltung keinen Heller, sondern allein vor Chur-Pfalz wegen
 ermangelter Franckenthalischer Gefällen, 20000. Rthlr. Monatlich, hergeben wol-
 ten, ist nach der Sachen reiffer Überlegung in Re- & Correlatione per Majora
 ein Conclulum ausgefallen, wie folgt:

Erstlich, weil man sehe, daß die Franckenthalische Temperaments-Tracta-
 ten von Chur-Pfalz allzu hoch wollen extendirt werden, unangesehen Seiner
 Churfürstlichen Durchlaucht dergleichen nicht, sondern allein deren in Instrumen-
 to Pacis enthaltener General-Guarantie befugt, auch dahero Churfürsten und
 Stände zu mehr als erstgedachter Guarantie nicht obligirt seyn, als solle man die
 Chur-Pfälzische von dergleichen schweren Postulatis dehortiren, auch in under-
 hofften niedrigen Fall gegen Chur-Pfalz sich alles Schadens, welcher dem Reich
 aus solcher Weitläufigkeit und der Tractaten Verzögerung entstehen möchte,
 ausdrücklich bedingen.

Damit aber auch der Sachen ohne einigen ferneren Verzug dermahln endlich
 abgeholfen werde, so seye zweytens an die Herren Kayserlichen per Deputatos
 zu bringen, daß oft berührter Massen Churfürsten die Franckenthalische Restitu-
 tion keines Wegs, sondern Krafft Friedensschluß Ihre Kayserliche Majestät ein-
 zig und allein zuverfügen, consequenter in Entstehung derselben anderweit zu-
 längliche Mittel de Suo zu präteriren obligirt seyn, gestalt man auch an Seiten
 der Stände sich selbiger Sache und der vorgeschlagenen Temperamentorum nie-
 mahln anders, als auf der Herren Kayserlichen vor einem Jahr anwesenden Ge-
 sandten Begehren (dabey Sie, 3. ausgenommen, aus allen Erbländischen festen
 Plätzen einen herzugeben, und Desselben Guarnilion zu unterhalten, in gleichen
 Chur-Pfalz Dero Franckenthalischen Intraden Abgang mit einem Recompens
 zu ersetzen sich anerbotten) per Modum Interpositionis theilhaftig gemacht, und
 der ungezweifelten Zuversicht gelebt hätten, es solte vorlängsten das Werk gehoben,
 und die Stände des Reichs deswegen nicht gedruckt, noch von dem so hochnotwen-
 digen Friedens-Genuß so lange Zeit hero aufgehalten worden seyn. Weil aber biß
 Dato über verschiedene gute Vertröstungen in Effectu nichts erfolget, bey wel-
 cher Beschaffenheit die unschuldigen Churfürsten und Stände viel Millionen Scha-
 den erlitten; als wolle man Sie instantissime ersucht und gebeten haben, alles
 Fleißes daran zu seyn, daß die Franckenthalische Sache, oder was in Puncto Tem-
 peramenti von Chur-Pfalz, oder auch der Cron Frankreich, präterdirte werden
 möchte, citra Prajudicium Sratuum aus dem Wege geräumt, und der Haupt-Re-
 cess vor des Herrn Generalissimi Durchlaucht Abreise subscribirt, einfolgentlich
 Convento Modo exauktorirt und evacuirt werde; Damit aber auch Ihre Kay-
 serliche

1650.
Majus,

serliche Majestät der Stände allerunterthänigste Gutwilligkeit desto mehr zuzerspüh-
ren, so seye man an Seiten Derselben, spe rati, vermittelst einer Anlage auf alle
Creyse ausser des Burgundischen, zu der Sachen schleunigsten Bescheidung semel
pro semper in den dreym nach geschlossenen Haupt-Recess folgenden Monaten
45. M. Rthlr. jeden Monats 15. M. Rthlr. Ihrer Kayserlichen Majestät zu dem
Ende Allerunterthänigst bezutragen erbietig, daß Sie die gehörige Securität we-
gen Franckenthal, und gänglicher Enthebung aller dahin fallenden Contributionen,
desto besser präktiren, auch obgedachte Temperamenta, ohn einige der Stände
Beleidigung, ohnverzüglich adjustirn mdge. Insonderheit aber wolte man obberühr-
ter Chur-Pfälzischen in Puncto Indemnitacionis & specialis Guarancie auf die
Bahn gebrachten Prätenzion solenniter und mit der Anzeige widersprochen ha-
ben, daß man in Terminis der im Friedensschluß enthaltenen General-Guarantie
zu bleiben beständig resolvirt sey, und innerhalb erstgedachten 3. Monaten post
Subscriptum Reecessum und auf der alliirten Cronen vorgehende Exauktionation
und Evacuation sich in eine solche den Reichs-Constitutionen gemäße Verfassung
stellen wolte, auf daß vermittelst derselben männiglich bey dem Friedensschluß ma-
nutenirt, und die gehörige Rettung im Nothfall kräftig gebraucht werden mdge.

Drittens, der Herren Französischen Plenipotentiarren Memorialia betref-
fend, seye Ihnen zu gehöriger Wieder-Antwort per Deputatos zu sagen, daß man
an Seiten Churfürsten und Stände ohn Ihr Wissen und guten Willen vor Churz
Pfalz auf Bennfelden zu consentiren nicht, sondern in Terminis Instrumenti
Pacis beständig zu bleiben, gemeint seye, gleichwohl auch nicht verhindern könnte,
daß des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht Sie zu dergleichen Consens
disponiren wolte. Diese Erklärung sollen die Herrn Deputirte gleichmäßig den
Herrn Kayserlichen hinterbringen, dabenebenst erst wohlgedachten Herrn Franzö-
sischen Plenipotentiarren, mit Anführung gehöriger Motiven, beweglich zu sprechen,
damit Sie gleicher Gestalt, als die Cron Schweden, sich in Puncto prätenst Tem-
peramenti der Billigkeit bequemen, und mit erst angezogener Guarantie neben
derjenigen, welche vor das Elsaß zu Münster specialiter ertheilt worden, lassen
wollen. 1c.

1650.
Majus,

§. XXII.

Nachricht zu
Erläuterung
der Historie
des Reichs-
Hoff-Maths,
binjan.

Obwohl die Bestellung des Kayserli-
chen Reichs-Hoff-Raths keine Sache
gewesen, die eigentlich auf den gegenwär-
tigen Convent tractirt worden; So
ddrffte doch nicht zu wieder seyn, den nach-
stehenden Extract, aus dem Diario

Carpzoviano, sub N. I. einiger Massen
von der Beschaffenheit dieses Hchsten
Gerichts selbiger Zeit zu vernehmen,
weiles auf gewisse Art mit zur Historie
desselben gerechnet werden kan.

N. I.

N. I.

Extractus Diarii Carpozoviani.

Yfingst. Montags, den 3. Junii hor. 10. war der Stadt Regensburg Consu-
lent Herr Wolf von Todtenwort bey Uns. Saget, daß er in seinen Privat-Sa-
chen alhier zuthun, aber Cämmerer und Rath daselbst Ihm aufgetragen, Uns, ne-
bens freundlichen Gruß vor die zu Dfnabrück und Münster in Ihrer Restitutions-
Sache geleistete gute Assistentz, nochmal Dank zusagen, und würden gegen Ihre
Fürstliche Gnaden, Unsern Gnädigen Fürsten und Herrn, Sie, und Ihre Nachkom-
men, diese Fürstliche Wohlthat nimmermehr vergessen. Müsse bekennen, Sie hät-
ten sich selber nicht eingebildet, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Bayern
sich also löblich werde der Executions-Commission untergeben, und accommo-
diren, dann die Stadt völliges Contento erlanget, so wol wegen des Hospitals,
als auch der Maut halber. Wegen der Schanze am Hof wäre es auf weitere
Hande